

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Articul, Welche in aller Dreyer Herren Stände deß  
Königreichs Böheim, auff dem Prager Schloß gehaltenen  
Zusammenkunfft, so sich den Dienstag nach Maria  
Magdalena angefangen, vnnd den Sambstag nach ...**

**Prag, 1619**

Articul wegen deß künfftigen Böhmischen Königs Ihrer Majestät

[urn:nbn:de:bsz:31-110368](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-110368)

weder den obgedachten Conditionen / noch auch dem von Ihrer Majest. bey gehaltenen Erönung den Ständen des Königreichs Böhmeib vollzogenem iuramento, weder dem eingehändigten Reuers / wie auch weder andern den obervermelten incorporirten Ländern zugestellten Reuersen / kein benütigen beschehen: Sondern es hat König Ferdinand dieiem allen zu wider gehandelt / vnd also auß dieser vnordenlicher Annemung vnd Erönung zum Böhmischem Königreich / sich selbst gezogen / hiermit des Regiments vnd Herrschung sich selbst entblöst. Dar durch also wir Städte vnd Länder der Pfichte / wosfern anderst Ihrer Mayest. wir mit einiger verhafter / durch auß ledig vnd loß seyn. Soite derowegen Ihrer Mayest. nicht geschriben werden: Sondern es solt nemblichen d'eses / wardurch vnd auß waser hochwichtigen vnd gewaltigen Besachen sich Ihre May. dessen allen selbst entblöst / vnd also zum Regiment vnd Regierung nicht wider zugelassen werden köndte / mit einer Justification vnd Deduction aller Welt öffentlich zu wissen gemacht vnd bezeugt werden: Welches dann forters ohne Verzug beschehen / vnd in Truct verfertigt wirdt.

### Articul wegen des künfftigen Böhmischem Königs Ihrer Mayestät.

**S**D dann wir Städte des Königreichs Böhmeib erwogen / wie hoch vnd vtel / beydes vns vnd vnserm lieben Vaterland / so wol den incorporirten Ländern / daran gelegen / daß zum förder / besten widerumb ein anderer König vnd Herr / der vber vns vnd vnsern Nachkömlingen / in gleichem vber vnser Freyheiten / Privilegien / auch Ordnungen vnd Rechten / so wol vber den alten Gebräuchen / guten löblichen Gewonheiten / insonderheit vber der in diesem Königreich zwischen denen sub vna vnd sub vtraque gemachten Vereinigung / so wol vber der zwischen vns Ständen des Königreichs Böhmeib vnd den incorporirten Ländern / wie auch Nider vnd Ober Oesterreich auffgerichteten Confederation / Handt vnd Schuz halten / vnd vns wider vnser Feind mit Gottes Hüß beschützen vnd vertreten möchte. Derowegen so haben wir zugleich mit den Herrn Abgesandten auß dem Marggraffthumb Mähren / Ober vnd Nider Schlesien / auch Ober vnd Nider Lausitz / dieses in norhtürfftigen fleißigen Rathschlag gezogen / Nemblichen / wie vns hiervon wissenlich ist / daß der Durchleuchtigste Fürst vnd Herr / Herr Friderich dieses Namens der Fünfft / Pfalzgraff bey Rhein / des Heiligen Römischen Reichs Ergruchsaß vnd Churfürst / in gleichem des heyligen Reichs am Rhein

Rhein Vicarius, Herzog in Ober vnd Nider Bayern/ ein Gottsfürchti-  
ger Herr ist/ der Gott/ die Seligkeit/ Gerechtigkeit vnd gemeinen Nutz lieb  
hat/ welcher auch mit Verstand/ Weisheit/ Fürsichtigkeit/ so wol mit an-  
dern vielen fürnehmen hecherlichen Gaben vnd Tugenden/ von Gott  
geziert/ darzu eines hocherhabenen Stammes/ deß gleichert mit vielen  
hochansehnlichen Königen vnd Potentaten beydes nahe befreundt ist/  
vnd mit denselben in guter Correspondenz steht. Dannhero vnd in  
Summa ihre Majest zum Regiment vber auß qualificirt seyn. Derow e-  
gen so haben wir auß senderbarer Eingebung Gottes deß Allmächtigen/  
auch durch seinen gnädigen Rath vnd Willen/ als alle drey Stände deß  
Königreichs Böhmen/ Inhalt vnserer Privilegien/ auß vnserm freyen  
guten Willen/ in gleichem mit ihrer Gn. den Herrn Abgesandten deß  
Marggraffthumbs Mähren/ so wol mit ihrer Gn. den Herren Abgesand-  
ten auß Ober vnd Nider Schesien/ wie dann auch Ober vnd Nider Lauß-  
nitz: Im Namen der Hochgebenedeyten vnzerrenten heyligen Dreyfal-  
tigkeit/ vnserer eintigen Gottes/ in gesambt einmütiglich/ diese ihre Churf-  
Erzstaden/ den Durchleuchtigsten Fürsten vnd Herren/ Herren Friederich-  
chen/ dieses Namens den Fünfften Pfaltzgraffen am Rhein/ deß heyligen  
Römischen Reichs Erz Truchsess vnd Churfürsten/ wie auch deß heyligen  
Rheins am Rhein Vicarium/ Herzogen in Ober vnd Nider Bayern/  
zu einem Böhemischen König/ als einen/ der Inhalt obangedeyter  
Wortvorn/ dessen also würdig/ so wol nechst Vort diesem Königreich zu ei-  
nem hocherspriechlichen König vnd Herrn/ auß diesen hernach beschriebe-  
nen vnd zum öffentlicher wehlet/ proklamirt vnd declarirt. Zuforderst daß  
Ihre Königl. Mayest den Ständen bey Ihrer Mayest. Erö: ung das In-  
trament vnd gebührliche Pflicht/ allermassen wie so ches ihre Mayestärten/  
die vorigen Könige zu Böhemb pra stirt haben/ gleichesfalls auch zu ley-  
ssen vnd zu vollziehen geruhe. Nichts wenigens auch darbey alle Privile-  
gia/ Begnadigungen/ Freheiten vnd Præminentien/ so wol die Rechte/ die  
Landsordnungen/ wie dann die alten Verträge vnd Gewonheiten dieses  
Königreichs/ beydes in gemein allen in gesambt/ so wol den Privatperso-  
nen/ Insonderheit aber den von Christlicher Gedächnuß Keyser Rudol-  
pho als Böhemischen König/ den Ständen vnd Inwohnern dieses Kö-  
nigreichs/ vber das freye Christliche ex: ter: nationis sub vtraque ge-  
gebenen Majestätbrief/ wie dann in gleichem die dar auß von den sub vna  
vnd sub vtraque vnter einander selbstenn auffgerichtete Vereinigung/ so wol  
die zwischen diesem Königreich an einem/ auch obermelten incorporirten  
Ländern an andern: Wie auch die zwischen diesem Königreich/ dero incor-

porirten Ländern selbst an einem: Der Nider vnd Ober Oesterreicher am andern/ bey jetziger Zusammenkunft auffgerichte Consecderation/ zusampt den Special Articlen dieses Königreichs / zu confirmiren vnd zu bestättigen/ebener massen geruhe.

Welche confirmaciones vnd Bestättigungen von den Herrn Deffensoren angenommen/auch bey dem nachsittünftigen Landtag den Ständen proponirt/bey demselben auff des Landtags Relation zu die es Königreichs Böhmen Privilegien / auff das Schloß Carlstein gelieffert / vnd verwahrlichen deponirt werden sollen.

Was aber andere mit incorporirte Länder belanget/das ihr Majest. denselben in gleichem alle ihre privilegia vnd Freyheiten / so wol ihre Recht vnd Ordnungen/nach Inhalt eines jeden Landes Gewonheit/ gnädigst zu ratificiren auch geruhe.

Damit aber nun diese ihrer Königlichen Majest. Wahl e'nes Böhmischen Königs / zu einem schleimigsten glückseligen Ziel gelangen / wie auch in der Erönung geschritten werden möge: Als haben Wir Stände/ mit erwehnten ihren Gnaden den Herrn Abgesandten auß den incorporirten Ländern / dessen gleichfalls auch vns einhellig entschlossen vnd verglichen/das zu ihrer Maj. von vns vnd allen Ländern alsbaldt gewisse Abgesandte geschickt werden sollen/bey ihrer Maj. dieses mit allem gebührenden Respect/an statt aller vnser/zans demütig zuzsuchen vnd anzubringen/damit solche Election vnd Wahl zu einem Böhmischen König ihre Maj. anzunehmen / darauff mit vnsern Abgesandten sich eines gewissen Tages vnd Ores / wann die Erönung beschehen solte / zu veranlassen vnd zu entschliessen gemihen wolten.

**Straff auff diejenigen / welche der Consecderation/**  
desgleichen dem Artikel wegen Königs Ferdinandi, so wol der Wahl vnd Election ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit Pfalzgrafen bey Rhein zu einem Böhmischen König / sich widerwertig erzeigen würden.

**W** fern nun jemandts / wer der auch seynmöcht / wider die obbeschehene Consecderation / oder aber wider die e vnser gesambte Vereinigung wegen Königs Ferdinandi Person / wie auch wegen der Wahl ihrer Churfürstl. Durchl. Pfalzgraffen bey Rhein zu einem Böhmischen König/sich setzen/ oder widerwertig erzeigen/ auch hiervon entwe-